

Vorlageart: Beschlussvorlage  
Federführung: Finanzen  
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

## **Veränderungsnachweisungen zum Entwurf des Haushaltes 2025**

---

### **Beratungsfolge**

|            |                                            |                  |
|------------|--------------------------------------------|------------------|
| 19.11.2024 | Kulturausschuss                            | Vorberatung      |
| 20.11.2024 | Gleichstellungsausschuss                   | Vorberatung      |
| 26.11.2024 | Sportausschuss                             | Vorberatung      |
| 26.11.2024 | Bezirksvertretung Osterfeld                | Mitwirkung       |
| 27.11.2024 | Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss | Vorberatung      |
| 27.11.2024 | Bezirksvertretung Alt-Oberhausen           | Mitwirkung       |
| 28.11.2024 | Schulausschuss                             | Vorberatung      |
| 28.11.2024 | Bezirksvertretung Sterkrade                | Mitwirkung       |
| 03.12.2024 | Sozialausschuss                            | Vorberatung      |
| 03.12.2024 | Betriebsausschuss SBO                      | Vorberatung      |
| 04.12.2024 | Jugendhilfeausschuss                       | Vorberatung      |
| 04.12.2024 | Umweltausschuss                            | Vorberatung      |
| 05.12.2024 | Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss     | Vorberatung      |
| 09.12.2024 | Haupt- und Finanzausschuss                 | Vorberatung      |
| 16.12.2024 | Rat der Stadt                              | Beschlussfassung |

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt die aufgeführten Veränderungsnachweisungen zum Entwurf des Haushaltes 2025.

Änderungsvorschläge der Verwaltung:

- Erträge und Aufwendungen
- Einzahlungen und Auszahlungen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Ziele und Kennzahlen

**Bezug**

Kein Bezug

**Konsequenzen**

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

**Sachverhalt**

1 Die im Beschlussvorschlag genannten Veränderungsnachweisungen zum Entwurf des  
2 Haushaltes 2025 wurden von allen Dezernaten und Bereichen ermittelt und für den Haushalt  
3 2025 eingebracht.

4  
5 Danach ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 ein Jahresdefizit in Höhe von rund 82,5 Mio.  
6 Euro. Bei Einbringung des Haushaltes in den Rat der Stadt am 23.09.24 lag das Defizit bei  
7 rund 84,6 Mio. Euro.

8  
9 Im Jahr 2031 und damit im vorgegebenen 10-Jahres-Zeitraum bis 2033 ist der  
10 Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes planmäßig  
11 wiederhergestellt. Der Haushalt 2025 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung  
12 2026 bis 2028 sind damit genehmigungsfähig.

13  
14 Gemäß § 70 (2) Buchst. c GO NRW wirkt der Verwaltungsvorstand an der Aufstellung des  
15 Haushaltsplanes mit. Dies ist in der Sitzung am 19.11.2024 geschehen.

16  
17 Gemäß § 41 (1) S. 2 Buchst. h GO NRW ist der Rat der Stadt darüber hinaus zuständig für  
18 den Erlass der Haushaltssatzung. Diese wird nach § 59 (2) GO NRW vom Finanzausschuss  
19 vorbereitet, der ferner die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen  
20 Entscheidungen trifft, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

**Anlage/n**

1 - Veränderungsnachweisungen zum Entwurf des Haushaltes 2025